

EUWAX

Börse Stuttgart

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	1
Organe (Stand 11.03.2022)	3
Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft	4
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	10
Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft	20

Lagebericht

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	23
Wirtschaftsbericht	24
Risikobericht	30
Prognosebericht	37
Übernahmerechtliche Angaben	39
Verweis Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	40
Sonstige Angaben	40

Jahresabschluss

Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Kapitalflussrechnung	46
Eigenkapitalspiegel	47
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	48

Bestätigungsvermerk 64

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 72

Finanzkalender, Impressum, Kontakt 73

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2021 war ein Jahr an den Finanzmärkten, das weiterhin vom Verlauf der Corona-Pandemie geprägt war. Allerdings gab es im Gegensatz zum Vorjahr keine extremen Marktverwerfungen. Die Transaktionstätigkeiten der Anleger blieben 2021 auf hohem Niveau. Entsprechend wurden an der Börse Stuttgart nahezu die Handelsvolumina des extrem starken Vorjahres erreicht. Während im Handel mit verbrieften Derivaten und Aktien der Umsatz leicht zurückging, gab es im Handel mit Exchange-Traded Products erneut einen Umsatzrekord. Bei Anleihen sank der Umsatz in einem insgesamt schwierigen Marktumfeld.

Auch 2021 hat sich die Entwicklung fortgesetzt, dass eine steigende Zahl von Privatanlegern Investmentmöglichkeiten an den Finanzmärkten nutzt. Hierfür schafft die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) die geeignete Grundlage, indem sie für eine rasche und zuverlässige Orderausführung bei hoher Preisqualität sorgt – sowohl im Wertpapierhandel als auch im Handel mit Kryptowährungen. Dabei ist die EUWAX AG integraler Bestandteil der Gruppe Börse Stuttgart mit ihren strategischen Geschäftsfeldern im Kapitalmarkt- und im Kryptogeschäft. Als international aktiver Broker setzt die EUWAX AG auf bestmögliche Dienstleistungsqualität: Sie ist der Schlüssel für langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Partnern.

Am Börsenplatz Stuttgart betreut die EUWAX AG in der Funktion des Quality-Liquidity-Providers die Anlageklassen verbrieft Derivate, Anleihen, Inlandsaktien, EURO-STOXX-50-Aktien, schwedische Aktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Somit schafft die EUWAX AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen, schnellen und sicheren Handel in rund 1,7 Millionen Wertpapieren.

Jenseits des Börsenplatzes Stuttgart ist die EUWAX AG als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der NGM AB tätig, der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart. Seit Januar 2021 sorgt die EUWAX AG als Market-Maker für Liquidität im Anleihehandel an der BX Swiss AG, der Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart in der Schweiz. Als Liquidity Provider im Anleihesegment LuxXPrime der Luxemburger Börse ist die EUWAX AG auch außerhalb der Gruppe Börse Stuttgart aktiv.

Im Markt für Kryptowährungen ist die EUWAX AG Anbieter der Plattform BISON und Handelspartner der Nutzer, die Kryptowährungen unkompliziert handeln wollen. Bei BISON war 2021 durch starkes Wachstum gekennzeichnet: Das Handelsvolumen wurde im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht. Zudem ist die EUWAX AG als Liquiditätsspender an der Börse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) tätig. Im verlässlichen und transparenten Umfeld der BSDEX waren 2021 ebenfalls höhere Aktivitäten der Anleger im Handel mit Kryptowährungen zu verzeichnen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die EUWAX AG ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2022 gut aufgestellt, um im Wettbewerb zu bestehen. Wir wollen die dynamische Entwicklung in unseren Märkten aktiv mitgestalten. Deshalb wird die EUWAX AG auch weiterhin ihre Services kontinuierlich verbessern, Geschäftschancen konsequent nutzen und ihre führende Marktposition

festigen – sowohl im Wertpapier- als auch im Kryptogeschäft. Kurz gesagt: Die EUWAX AG wird alles unternehmen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dragan Radanovic



Organe (Stand 11.03.2022)

Der Vorstand

Dragan Radanovic

Vorsitzender des Vorstands

Michael Jaeggi

Dr. Manfred Pumbo

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Ricken

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Steffan

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katharina Gehra

Dr. Alena Kretzberg

Gabriele Ruf

Andreas Torner

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche und quartalsweise Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstevaluation, zuletzt am 15.11.2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die folgenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt: Vorträge zu den Bestandteilen eines Vergütungssystems für Geschäftsleiter nach ARUG II und Institutungsvergütungsverordnung, zur Ausgestaltung des 3 Lines of Defence Models und zum neuen Aufsichtsrahmen für Wertpapierinstitute nach europäischem Recht durch die IFR / IFD (Investment Firm Regulation / Investment Firm Directive) und dem nationalen Recht durch das WpIG (Wertpapierinstitutsgesetz).

Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Prüfungsausschuss zudem ein Auswahlverfahren zur Neuausschreibung der Abschlussprüferleistungen begleitet und gesteuert. Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde operativ von einem Projektteam bearbeitet, das unter der Aufsicht und Entscheidungskompetenz des Prüfungsausschusses agierte.

Die Festlegung der wesentlichen Prozessschritte, Auswahlkriterien und die grundlegenden Entscheidungen wurden vom Prüfungsausschuss beschlossen. Entsprechend den EU-Vorschriften zu einer öffentlichen Ausschreibung wurde der gesamte Prozess fair, transparent und diskriminierungsfrei gestaltet. Durch Bekanntmachung des Ausschreibungsvorhabens im Bundesanzeiger waren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zunächst aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme am Auswahlprozess zu bekunden. Nach einer vom Prüfungsausschuss getroffenen Vorauswahl aufgrund vorher festgelegter Kriterien (Bewertungsmatrix) wurden den auf der „Shortlist“ verbliebenen zwei Bewerbern im nächsten Schritt umfangreiche Unterlagen zum Unternehmen zur Verfügung gestellt, welche die Abgabe eines fundierten schriftlichen Angebots ermöglichten. Die daraufhin schriftlich eingereichten Angebote wurden vom Projektteam analysiert und dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Die zwei finalen Bewerber wurden jeweils getrennt eingeladen, ihr Angebot und die wesentlichen Teammitglieder im ersten Quartal 2022 persönlich zu präsentieren. Mit den beiden Bewerbern wurden auch die wirtschaftlichen Eckpunkte des Angebots diskutiert. Nach Abschluss des Verfahrens und auf der Grundlage einer ausführlichen Berichterstattung über das Verfahren und die Bewertung empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die zwei Bewerber mit einer Präferenz.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (11.02., 21.04., 17.06., 30.09. und 15.11.2021), teilweise in Präsenz und teilweise coronabedingt „virtuell“ als Videokonferenzen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft und des Marktumfeldes informiert. Entsprechend der Empfehlung D 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird im Folgenden angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.

Aufsichtsrat:

11.02.2021, 21.04.2021: Dr. Völter (Vors.) / Dr. Ricken (stv. Vors.) / Dr. Holzherr / Ruf / Steffan

17.06.2021, 30.09.2021: Dr. Ricken (Vors.) / Steffan (stv. Vors.) / Ruf / Torner / Dr. Kretzberg / Gehra

15.11.2021: Dr. Ricken (Vors.) / Steffan (stv. Vors.) / Ruf / Torner / Gehra

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, an denen jeweils alle amtierenden Mitglieder teilnahmen. Dies waren an den beiden Sitzungsterminen folgende Personen:

16.04.2021: Steffan (Vors.), Dr. Holzherr, Dr. Völter

08.11.2021: Steffan (Vors.), Torner, Dr. Kretzberg

An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Vorstands als Gäste teil.

Berichterstattung des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die meisten Beschlüsse im Rahmen der regulären Aufsichtsratsitzungen gefasst. Zur Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstands, zur Erstattung von Absichtsanzeigen zur Bestellung neuer Vorstandsmitglieder gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zur Bestellung des Unabhängigen Finanzexperten und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, zur Aufhebung eines Vorstandsvertrags und zur Bestimmung eines Stellvertreters des Sitzungsleiters der Hauptversammlung 2021 wurde im Umlauf beschlossen.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Arbeit des Prüfungsausschusses genannt, die neben dem oben beschriebenen Auswahlverfahren für die Abschlussprüferrotation eine wichtige Rolle spielten.

In seiner ersten Sitzung am 16.04.2021 bereitete der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten der Internen Revision, des Risikocontrollings und der Compliance-Funktion. Des Weiteren gab er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. In der zweiten Sitzung am 08.11.2021 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2021 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2022 bis 2024 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. In dieser Sitzung wurden auch die Ausführungen des Vorstands zum Halbjahresfinanz- und Zwischenlageberichts 2021 entgegengenommen. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Katalog an zulässigen Leistungen und stimmte verschiedenen Leistungen von KPMG außerhalb der Abschlussprüfung zu. Schließlich beschloss der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag über die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten vorzulegen.

Schwerpunkte der Beratungen im Gesamtgremium

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren unter anderem neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung die Ab-

stimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung, die Beratung und Erörterung der Budgetplanung der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 mitsamt Maßnahmen der Umsetzung, die Erörterung des Markt- und Wettbewerbsumfelds, die Positionierung der Gesellschaft mitsamt der Boerse Stuttgart GmbH im Markt, die Geschäfts-, Risiko-, IT-, Auslagerungs- und Personalstrategie der Gesellschaft, des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung der Hauptversammlung zu einem Vergütungssystem der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats, der Organisation des Risikomanagements der Gesellschaft, des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder und der Überarbeitung des Vergütungsmodells der Mitarbeiter.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus ihrer Rolle als Finanzdienstleister bzw. Wertpapierinstitut ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Dies betraf insbesondere auch die geldwäscherechtlichen Anforderungen an den Handel mit Kryptowährungen, die Anpassung der Risikostrategie und die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 19.04.2018 beschlossen. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C 1 des DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Der Beschluss zum Kompetenzprofil und zur Zielsetzung blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 16. Dezember 2019 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 20.03.2020 in Kraft getreten. Sie bildete die Basis für die Beschäftigung des Aufsichtsrats mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2022 zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internetseite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auf Anregung des Aufsichtsrats eine Initiative zur weiteren Stärkung der Risikokultur gestartet. Hierfür wurde auch externe Expertise hinzugezogen.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind und über die der Aufsichtsrat im vorliegenden Bericht informieren soll - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder

sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potentielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen im Geschäftsjahr 2021

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft mehrere personelle Veränderungen. Herr Stefan Bolle hat mit Wirkung zum 30.06.2021 sein Amt niedergelegt. Die Herren Dr. Manfred Pumbo und Michael Jaeggi wurden mit Wirkung zum 01.07.2021 als Vorstandsmitglieder bestellt und Herr Dragan Radanovic ist unverändert Mitglied des Vorstands.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2021 mehrere personelle Veränderungen. Die Herren Dr. Michael Völter und Dr. Christian Holzherr haben zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17.06.2021 ihr Amt niedergelegt. Herrn Dr. Michael Völter folgte in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats Herr Dr. Christian Ricken. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Jürgen Steffan, der dem Gremium seit dem 05.02.2021 angehört. Herr Andreas Torner ist seit dem 15.04.2021 Mitglied des Aufsichtsrats und Frau Dr. Alena Kretzberg sowie Frau Katharina Gehra seit dem 17.06.2021.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2021 die Herren Jürgen Steffan (Vorsitzender), Dr. Christian Holzherr (bis zum 17.06.2021) und Dr. Michael Völter (bis zum 17.06.2021). Herr Andreas Torner und Frau Dr. Alena Kretzberg wurden mit Wirkung zum 17.06.2021 in den Prüfungsausschuss gewählt. Wiedergewählt wurde der Vorsitzende Herr Jürgen Steffan. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17.06.2021 wurde der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, am gleichen Tage vom Aufsichtsrat der Auftrag als Abschlussprüfer erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Als gesonderten Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss 2021 wurde die Prüfung der Weiterentwicklung des Risikomanagements gesetzt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 08.04.2022 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2021 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 08. April 2022



Dr. Christian Ricken

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2021 gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung)

Die aktuelle Entsprechenserklärung im Wortlaut:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft ist gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 16.12.2019 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 20.03.2020 in Kraft getreten. Auf diese Fassung bezieht sich diese Entsprechenserklärung.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

B 3 Besetzung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht in einem Fall der Vorstandsbestellung von der Empfehlung B 3 ab, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Herr Dr. Manfred Pumbo wurde vom 01.07.2021 bis 30.06.2026 zum Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft bestellt. Hintergrund ist, dass Herr Dr. Pumbo für den gleichen Zeitraum zum Vorstand der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., der Holding der Gruppe Börse Stuttgart, bestellt wurde.

D 5 Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das laut Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

G 6, G 8 sowie G 10 Vergütung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht von den Empfehlungen G 6, G 8 sowie G 10 des Kodex ab. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Zwischen der Boerse Stuttgart GmbH (herrschendes Unternehmen) und der EUWAX Aktiengesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beide Gesellschaften haben ein gemeinsames Vergütungssystem für ihre Leitungsorgane beschlossen. Das gemeinsame Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat gemeinsam mit externen, unabhängigen Experten erarbeitet. Für die EUWAX Aktiengesellschaft wurde das gemeinsame Vergütungssystem in der Hauptversammlung vom 17.06.2021 verabschiedet. Die Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft erhalten eine Fixvergütung. Daneben sieht das gemeinsame Vergütungssystem vor, dass eine variable Vergütung allein beim herrschenden Unternehmen bezahlt wird. Die Zielsetzungen für die variable Vergütung enthalten auch Ziele, die der EUWAX Aktiengesellschaft dienen. Die Bewertung der Ziele und die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung des herrschenden Unternehmens.

Eine daneben zu gewährende variable Vergütung auch bei der EUWAX Aktiengesellschaft würde die Komplexität zusätzlich erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bei der Beratung und Überwachung des Vorstands die Überzeugung gewonnen, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Aufgaben sorgfältig und hochmotiviert wahrnehmen, auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize durch variable Vergütungsbestandteile durch die Gesellschaft.

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist nicht nur börsennotiert, sondern auch ein Wertpapierinstitut und aufsichtsrechtlichen Regelungen unterworfen. Die aktuelle Ausgestaltung der Vergütung der Vorstandsmitglieder widerspricht den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Gesellschafter des herrschenden Unternehmens hat für den Vergleich zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt. Gesetzliche Vorgaben, wie etwa aus dem Wertpapierinstitutsgesetz, werden eingehalten.

Das beschlossene Vergütungssystem sieht vor, dass das herrschende Unternehmen bei der Gewährung variabler Vergütung die Vorgaben des Kodex beachtet. Dabei hält das herrschende Unternehmen die Empfehlungen G 1 bis G 16 ein bis auf folgende Ausnahmen: Abweichend von der Empfehlung G 6 sind aus Gründen der Vereinfachung alle Ziele für die variable Vergütung aktuell auf zumindest drei Jahre ausgerichtet. Abweichend von der Empfehlung G 8 kann vom Vergütungssystem abgewichen werden, wenn besondere Gründe im Gesellschaftsinteresse dies verlangen und die Rentabilität des Abweichens gewährleistet ist. Abweichend von der Empfehlung G 10 werden die variablen Vergütungen nicht aktienbasiert gewährt, nachdem entsprechende Aktien nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt mindestens drei Jahre.

Stuttgart, im Februar 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft“

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft zum Vergütungsbericht und zum Vermerk des Abschlussprüfers sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vorstandsvergütung inklusive der individualisiert dargestellten Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht. Nach dem Votum der ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft 2021 über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft den Beschluss und das Vergütungssystem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Pflichten werden der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Dazu ist auf der Adresse www.euwax-ag.de eine Rubrik Investor Relations / Vergütung der Organe eingerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2021 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert. Das vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt und von dieser gebilligt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 375 TEUR gewährt. Hiervon entfallen 150 TEUR auf Herrn Dragan Radanovic, 75 TEUR auf Herrn Dr. Manfred Pumbo, 75 TEUR auf Herrn Michael Jaeggi und 75 TEUR auf Herrn Stefan Bolle. Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt und wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt, die darüber Beschluss gefasst hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten auf Basis der Satzungsregelung und des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung eine feste Vergütung und eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft bzw. im Lagebericht dargestellt.

Aktienoptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2021 nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft mehrere personelle Veränderungen. Herr Stefan Bolle hat mit Wirkung zum 30.06.2021 sein Amt niedergelegt. Die Herren Dr. Manfred Pumbo und Michael Jaeggi wurden mit Wirkung zum 01.07.2021 als Vorstandsmitglieder bestellt und Herr Dragan Radanovic ist unverändert Mitglied des Vorstands.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Finanzdienstleistungsinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2021 mehrere personelle Veränderungen. Die Herren Dr. Michael Völter und Dr. Christian Holzherr haben zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17.06.2021 ihr Amt niedergelegt. Herrn Dr. Michael Völter folgte in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats Herr Dr. Christian Ricken. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Jürgen Steffan, der dem Gremium seit dem 05.02.2021 angehört. Herr Andreas Torner ist seit dem 15.04.2021 Mitglied des Aufsichtsrats und Frau Dr. Alena Kretzberg und Frau Katharina Gehra seit dem 17.06.2021.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den

Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsergebnisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden und in dessen Abwesenheit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung, so dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstevaluation, zuletzt am 15.11.2021.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung identifiziert.

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2021 die Herren Jürgen Steffan (Vorsitzender), Dr. Christian Holzherr (bis zum 17.06.2021) und Dr. Michael Völter (bis zum 17.06.2021). Herr Andreas Torner und Frau Dr. Alena Kretzberg wurden mit Wirkung zum 17.06.2021 in den Prüfungsausschuss gewählt. Wiedergewählt wurde der Vorsitzende Herr Jürgen Steffan. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Der Prüfungsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, des Aktiengesetzes, des deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die Zielgröße null für den Frauenanteil im Vorstand (wurde erreicht) sowie die Zielgröße eins für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Die erste Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde auf den 30.06.2017 datiert. Die nächste Frist mit jeweils gleicher Zielgröße wurde auf den 30.06.2022 datiert. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat ist erreicht.

5. Kompetenzprofil / Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Der Beschluss zum Kompetenzprofil und zur Zielsetzung blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert. In seiner Sitzung vom 11.02.2021 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden. Das Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept ist im Folgenden wiedergegeben.

„I. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

- 1. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.*
- 2. Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtgremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.*
- 3. Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.*
- 4. Bei der Zusammensetzung des Gesamtgremiums ist darauf zu achten, dass dieses in der Lage ist, die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens zu überwachen.*

5. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat über ausreichende Kenntnisse über die Finanzmärkte und das Börsengeschäft, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.

6. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.

7. Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.

8. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit im Vordergrund. In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtgremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.

9. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

10. Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.

11. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig sein.

12. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.

13. Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II. Selbstevaluation

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt.

III. Auswahl geeigneter Mandatsträger

Bei der Auswahl von Mandatsträgern ist darauf zu achten, dass die Ergänzung des Gesamtgremiums im Sinne der Ziff. I erfolgt.“

Zum Stand der Umsetzung ist auszuführen, dass die Zielsetzung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Besetzung des Gremiums aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt ist.

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance der Gesellschaft

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Im Geschäftsjahr 2021 konnte die ordentliche Hauptversammlung wegen der Corona Pandemie wiederum nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Dennoch war jeder Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft berechtigt, vorab Fragen zu stellen, die alle während der Hauptversammlung beantwortet wurden.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Empfehlungen C6, C7 und C9 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie dass mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft sein soll.

Folgende Einschätzungen hat der Aufsichtsrat zur Unabhängigkeit seiner Mitglieder getroffen:

Mehr als die Hälfte seiner Mitglieder sind unabhängig von der EUWAX Aktiengesellschaft und deren Vorstand. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2021 unabhängig: Dr. Michael Völter (ausgeschieden), Dr. Christian Ricken, Jürgen Steffan, Dr. Christian Holzherr (ausgeschieden), Gabriele Ruf, Andreas Torner, Dr. Alena Kretzberg, Katharina Gehra.

Mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2021 zumindest unabhängig: Dr. Christian Ricken, Jürgen Steffan, Dr. Christian Holzherr (ausgeschieden), Gabriele Ruf, Andreas Torner und Katharina Gehra.

Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, dass Vorstandsmitglieder mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Vorstandsmitglied das Regelrenteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung vollendet hat, aus dem Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft ausscheiden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dies wird u.a. dadurch umgesetzt, indem potentiell geeignete interne Kandidaten in der Organisation gesichtet und bewertet werden. Bei Bedarf wird unabhängige externe Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatte der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zunächst die Zielgröße null festgelegt, was erreicht wurde. Im Dezember 2020 hatte sich der Vorstand erneut mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, die Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Bereichs- und Abteilungsleitung) der EUWAX Aktiengesellschaft auf ambitioniertere, aber realistische 20% bis zum 31. Dezember 2022 festzulegen. Auf Bereichsleiterebene ist zum 31.12.2021 keine Frau vertreten. Dies liegt vor allem an der Organisationsstruktur der Gesellschaft, die mit einer geringen Zahl an Bereichen und damit Bereichsleitern (zwei Personen) operiert. Zudem sind die aktuellen Bereichsleiter langjährige, erfahrene und kompetente Führungskräfte, so dass ein Wechsel nicht geboten ist. Daher besteht an dieser Stelle eine Abhängigkeit von der natürlichen Fluktuation und der weiteren quantitativen Organisationsentwicklung, die eine Neubesetzung erst ermöglichen würde.

Als eine Maßnahme zur Erreichung der Zielgrößen ist das sog. Lebensphasenmodell zu nennen, mit dem sich die gesamte Gruppe Börse Stuttgart inklusive der EUWAX Aktiengesellschaft eine Struktur gegeben hat, welche die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssituationen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Etablierung von Teilzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der rasche Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familiären Phase, so dass hier eine Chancengleichheit für alle Geschlechter hergestellt wird.

Rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist wird der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft nach einem durch die Abteilung Personal initiierten Review der umgesetzten Maßnahmen eine Folgezielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands in der EUWAX Aktiengesellschaft beschließen.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen. Auch die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich finden sich auch Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über EUR 5.000,- im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht – werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance Management System

Compliance bedeutet „Rechtsbefolgung“ im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Bank- und Kapitalmarktgesetzgebung sowie Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ermöglicht, Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement und Meldewesen

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts dargestellt. Als Wertpapierinstitut erfüllt die EUWAX Aktiengesellschaft auch die neuen Aufsichts-anforderungen an Wertpapierfirmen gemäß IFR und an Wertpapierinstitute gemäß WpIG.

Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft

Kursverlauf

Der Jahresverlauf des DAX war turbulent und neben der anhaltenden Corona-Krise von einer Reihe unerwarteter Entwicklungen wie der finanziellen Schieflage des chinesischen Immobilienkonzerns Evergrande und den Lieferengpässen durch den Restart der weltweiten Produktionssysteme geprägt. Daneben spiegelte sich auch die Wahl von Olaf Scholz zum neuen Bundeskanzler und die stark anziehende Inflation am Kapitalmarkt wider. Die US-amerikanische Notenbank Fed behielt die Leitzinsen aufgrund der Corona-Krise auf demselben niedrigen Niveau wie im Vorjahr, plant allerdings für das kommende Jahr 2022 eine Zinserhöhung in mehreren Schritten. Die Bank of England erhöhte den Leitzins am 16. Dezember 2021 um 0,15 % auf 0,25 %. Das andauernde Niedrigzinsumfeld, die Angst vor einer steigenden Inflation sowie das anhaltend hohe Volatilitätsniveau, hielten das Interesse der Anleger auch im Jahr 2021 hoch.

Zu Jahresbeginn lag der deutsche Leitindex bei 13.726,74 Punkten. In den darauffolgenden Monaten stabilisierte er sich weiter und erholte sich von den anfänglichen Lockdowns. Im September 2021 wuchs der DAX von 30 auf 40 Unternehmen an und erreichte Mitte November mit 16.251,13 Punkten sein Allzeithoch. Auf Jahressicht erzielte der wichtigste deutsche Aktienindex ein Plus von knapp 16 %. Im Jahresverlauf bewegte sich der DAX in einer Spanne von 13.432,87 bis 16.251,13 Punkten und schloss Ende 2021 bei 15.884,86 Punkten. Der Volatilitätsindex VDAX-NEW verzeichnete mit 30,029 Punkten Ende Januar und 29,081 Punkten Ende November 2021 eine besonders hohe Volatilität und schloss bei 17,701 Punkten Ende Dezember 2021.

Der Kurs der EUWAX Aktie bewegte sich auf Jahressicht in einer Spanne zwischen 65,00 € und 84,00 €. Im Januar verzeichnete die Aktie einen Kursrückgang bevor sie eine deutliche Erholung bis hin zu ihrem Höchststand im März verzeichnen konnte. Im weiteren Verlauf entwickelte sich der Kurs der Aktie mit sinkender Tendenz und lag zum Ende des Jahres bei einem Wert 65,00 € (Vj. 70,50 €), was einer Jahresperformance von -10 % entspricht.



Abb. 1: Kursentwicklung der Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft 2021 im Vergleich zum DAX (auf Basis der Schlusskurse)
Quelle: Onvista und eigene Berechnungen

Ergebnis und Unternehmenswert

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Ergebnisentwicklung der EUWAX AG nicht an das Corona-bedingte außerordentlich starke Vorjahr anknüpfen, lag jedoch immer noch deutlich über den Vorkrisenjahren. Darüber hinaus konnte die Gesellschaft in 2021 auch weiterhin am ungebrochenen Trend hin zu Kryptowährungen partizipieren und das gehandelte Volumen an digitalen Währungen vervierfachen. Das leicht rückläufige Handelsvolumen im klassischen Wertpapierhandel und die im Vergleich zum hochvolatilen Vorjahr etwas mäßiger Volatilität spiegeln sich im Jahresergebnis der Gesellschaft (5,9 Mio. €; Vj. 14,0 Mio. €) und im Ergebnis je Aktie (1,14 € Vj. 2,72 €) wider.

Garantiedividende

Der zwischen der EUWAX AG und der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist am 12.02.2008 mit Eintragung im Handelsregister wirksam geworden. Den außenstehenden Aktionären der EUWAX AG wurde durch den Vertrag eine Bruttodividende, d.h. vor Abzug von Unternehmenssteuern von 3,85 € garantiert. Die Garantiedividende von 3,26 € (nach Abzug der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2021 nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 02.06.2022 stattfindet, ausbezahlt. Aufgrund der Auszahlung der Garantiedividende durch die BSG wird die Beschlussfassung über die Dividende nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sein.

Aktionärsstruktur

Im Berichtsjahr wurden der BSG 3.311 Aktien im Rahmen des Pflichtangebots zur Barabfindung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag angedient. Die Pflicht zum Erwerb der Aktien gegen Barabfindung endete am 07.03.2021, zwei Monate nach Bekanntmachung der Entscheidung des Gerichts im Spruchverfahren im Bundesanzeiger. Die Handelbarkeit der Aktie ist aufgrund der unveränderten Börsennotierung und des weiterhin stabilen Free Floats nach wie vor gewährleistet. Die BSG hält rund 84 % (Vj. 84 %) der Anteile, die verbleibenden Aktien befinden sich weiterhin im Streubesitz.

Aktienkennzahlen	2021	2020	2019	2018	2017
Aktienkurs (31.12.2021 in €)	65,00	70,50	56,00	70,50	89,00
Ergebnis je Aktie (€)	1,14	2,72	0,82	0,77	0,90
Dividende je Aktie (€)	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
Dividendenrendite	5,02%	4,62%	5,82%	4,62%	3,66%
Kurs-Gewinn-Verhältnis	57,0	25,9	68,3	91,6	98,9
Inhaber-Stückaktien (Tsd.)	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
Marktkapitalisierung (T€)	334.750	363.075	288.400	363.075	458.350
Economic Value Added (T€)	663	9.551	-8	-1.341	-108

Tabelle 1: Die Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft im Überblick

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart**

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	23
Wirtschaftsbericht	24
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	24
Geschäftsverlauf	26
Ertragslage	26
Vermögenslage	28
Finanzlage	29
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	30
Resümee Geschäftslage 2021	30
Risikobericht	30
Prognosebericht	37
Übernahmerechtliche Angaben	39
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	40
Sonstige Angaben	40

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt und ist seit dem Jahre 2000 börsennotiert. Die Boerse Stuttgart GmbH (BSG)¹, Muttergesellschaft der EUWAX AG, hält ca. 84,1 % der Anteile an der EUWAX AG. Die weiteren 15,9 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Die EUWAX AG übernimmt an der Börse Stuttgart die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) und fällt seit dem 26. Juni 2021 in den Geltungsbereich des WpIG. Die Gesellschaft betreut die Anlageklassen verbrieftes Derivate, Anleihen, Inlandsaktien, EURO-STOXX-50-Aktien, schwedische Aktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiber der BISON App, einer App für den bilateralen Handel von Kryptowährungen. Der gebührenfreie Handel von diversen Kryptowährungen ist rund um die Uhr von Montag bis Sonntag möglich.

Ferner ist die Gesellschaft als Liquiditätsspender an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem multilateralen Kryptohandelsplatz der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX GmbH), tätig. Die BSDEX GmbH bietet ein technisch verlässliches und transparentes Umfeld für den Handel von digitalen Vermögenswerten gem. § 2 Abs. 12 KWG.

Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart², der Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart, der BX Swiss AG (BXS), tätig.

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den Boerse Stuttgart GmbH-Konzern (BSG-Konzern) wird in folgendem Schaubild dargestellt.

¹ Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und ist technischer Börsenbetreiber.

² Die Gruppe Börse Stuttgart ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft. Sie besteht aus dem BSG-Konzern und dem Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH-Konzern (bestehend aus dem Teilkonzern Boerse Stuttgart Digital Ventures GmbH mit den Töchtern Sowa Labs GmbH und blocknox GmbH sowie der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH).

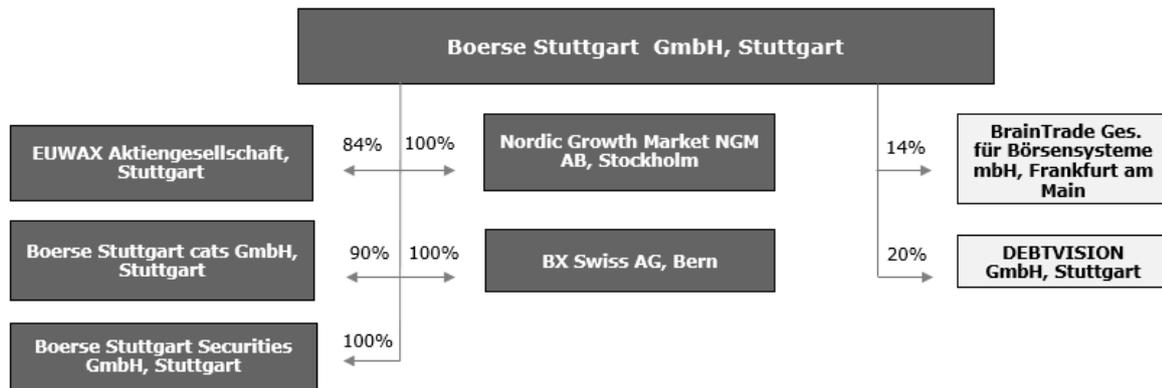


Abbildung 2: Konzernstruktur des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns zum 31.12.2021

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war von einer Reihe unerwarteter Entwicklungen und Börsenturbulenzen geprägt. Nach weltweiten Lockdowns in den Wintermonaten verbesserte sich die Stimmung im Frühjahr. Dank wirksamer Corona-Impfstoffe sanken die Infektionszahlen und die Einreise- und Handelsbeschränkungen wurden zwischen vielen Staaten aufgehoben. Weitere Gründe für die Wiederbelebung der Weltwirtschaft waren die enormen fiskalischen Impulse vieler Regierungen, um die negativen Auswirkungen des Lockdowns abzufedern. Deutschland stellte Wirtschafts- und Soforthilfen von ca. 750 Mrd. € (2020 bis 2021) bereit, die EU verabschiedete zudem einen EU-Aufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. €, die EZB legte ein PEPP Anleiheaufkaufprogramm in Höhe von 1.850 Mrd. € auf und die US Regierung bewilligte Wirtschaftsmaßnahmen in Höhe von 1.900 Mrd. US\$. Im Jahresverlauf kam es an den globalen Kapitalmärkten erneut zu einer erhöhten Nervosität. Weltweite Produktionssysteme wurden durch den raschen Restart überfordert, so dass es zu Lieferengpässen kam, z.B. der weltweite Mangel an Elektronikchips und Halbleitertechnik legte die Bänder deutscher Automobilhersteller zeitweise still. Die stark anziehende Inflation belastete die Kapitalmärkte ebenfalls. Mitte Juli 2021 ereignete sich in Deutschland eine Hochwasser-Katastrophe, die zu einer großen Zerstörung im Westen des Landes geführt hat. Die Hochwasser-Katastrophe schlug sich auch im Kapitalmarkt durch eine höhere Volatilität nieder. Im Spätsommer geriet der chinesische Immobilienkonzern Evergrande in finanzielle Schieflage, was die Märkte kurzzeitig stark unter Druck setzte. Ab Oktober 2021 herrschte erneut eine positive Stimmung. Einige Aktienindizes in Europa und in den USA erreichten neue Höchststände. Ende November verschlechterte sich die Stimmung an den Börsen aufgrund der neuen und deutlich ansteckenderen Virus-Mutante Omikron. Zum Jahresende löste die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP die bestehende Regierung ab. Im Dezember wurde Olaf Scholz zum neuen Bundeskanzler gewählt und vereidigt. Das Ereignis spiegelte sich ebenfalls am Kapitalmarkt wider und führte dort zu Erleichterungen.

Die EZB hielt weiterhin an ihrer Niedrigzinspolitik fest. Leit- und Einlagenzinssatz blieben unverändert bei 0 % bzw. -0,5 %. Zum Jahresende kündigte die EZB an, dass das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen (PEPP-Kaufprogramm) wie geplant Ende März 2022 auslaufen wird. Das ältere Kaufprogramm, welches monatliche Anleihekäufe in Höhe von 20 Mrd. €

umfasst, soll in 2022 fortgesetzt und im zweiten und dritten Quartal auf 40 Mrd. € bzw. 30 Mrd. € aufgestockt werden. Die US-Notenbank FED kündigte an, dass sie ihr Anleihekaufprogramm angesichts einer robusten Konjunktur und der hohen Inflationsrate im kommenden Jahr auslaufen lässt. Der US-Leitzins lag im Geschäftsjahr unverändert in einer Spanne zwischen 0 % bis 0,25 %. Die FED deutete allerdings an, dass sie die Zinsen im Jahr 2022 in mehreren Schritten erhöhen wird.

Die Inflationsrate in Deutschland stieg in 2021 stark an. Diese hohe Inflation ist insbesondere auf die Basiseffekte durch die Preissteigerungen auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen (insbesondere Energiepreise durch die CO₂ Abgabe) sowie auf Nahrungsmittelpreise im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Des Weiteren kam es zu Effekten durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz in 2020 und Angebotsverknappungen infolge von Lieferengpässen bei zeitgleich stimulierter und aufgestauter Nachfrage. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,5 % an. Das Wachstum wurde vor allem von höheren privaten Konsumausgaben getragen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb stabil bei 5,1 % per Ende Dezember. Der ifo Geschäftsklimaindex fiel im Dezember 2021 im Vergleich zum Vormonat um 1,9 Punkte auf 94,7 Punkte. Der Grund dafür liegt vor allem in der verschärften Pandemielage und im größeren Pessimismus im Hinblick auf das erste Halbjahr 2022. Die Aussicht auf eine Straffung der Geldpolitik angesichts steigender Inflation belastete die Rentenmärkte. Der Kurs des Bund Futures fiel auf Jahressicht um 4 % auf 171,37 €.

Die Aktienmärkte erlebten ein turbulentes aber positives Börsenjahr. Zu Jahresbeginn 2021 schlossen sich viele junge Privatanleger auf Internet-Plattformen zusammen, um gegen professionelle Anleger und Hedgefonds zu wetten. Die Kurse einiger sog. Meme-Aktien, wie z.B. des amerikanischen Videospiehhändlers Gamestop schossen dadurch in die Höhe. In den Folgemonaten beruhigte sich der Hype um diese Aktien. Trotz einiger Börsenturbulenzen entwickelten sich die meisten Aktienindizes positiv. Der deutsche Leitindex DAX wuchs im September von 30 auf 40 Unternehmen an und erreichte Mitte November mit 16.251 Punkten sein Allzeithoch. Auf Jahressicht erzielte der DAX ein Plus von knapp 16 %. Der amerikanische Leitindex S&P 500 konnte sogar um knapp 27 % zulegen. Der chinesische Aktienmarkt geriet im Spätsommer aufgrund der politischen Regulierungsmaßnahmen und außenpolitischen Spannungen stark unter Druck. Die chinesischen Indizes sanken im Jahr 2021 im Schnitt um 12 %. Der Volatilitätsindex VDAX-NEW verzeichnete mit 30 Punkten Ende Januar und 29 Punkten Ende November 2021 eine besonders hohe Volatilität und schloss zuletzt bei 17,7 Punkten Ende Dezember 2021. Insgesamt war die Volatilität im Jahr 2021 auf einem hohen Niveau, allerdings ohne große Ausschläge wie im vorherigen Geschäftsjahr.

Wettbewerb

Das Wettbewerbsumfeld war durch zahlreiche Übernahmen und neue Finanzierungen, insbesondere bei den Neobrokern geprägt.

Die mehrheitlich im Besitz der Deutsche Börse befindlichen Institutional Shareholder Services (ISS) hat Discovery Data Holdings, ein Anbieter von Daten und Analysen, übernommen. Der Neobroker Trade Republic, der den Handel für börsennotierte Aktien, börsengehandelten Fonds sowie Derivaten anbietet, startete im April 2021 mit dem Krypto-Handel. Die schweizer Börsenbetreiberin SIX Group übernahm nach langjähriger Zusammenarbeit die britische Firma Ultimus,

einen internationalen Index- und ETF-Datenanbieter. Das von der SIX bereits in 2018 angekündigte Projekt SIX Digital Exchange hat im September von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) grünes Licht für den Betrieb einer Börse und eines Zentralverwahrers für digitale Vermögenswerte erhalten. Unter dem Namen „D7“ hat die Deutsche Börse eine vollständig digitale Nachhandelsplattform eingeführt. Sie soll bis Mitte 2022 die taggleiche digitale Emission und die papierlose, vollautomatisierte Verarbeitung von emittierten Zertifikaten und Optionsscheinen unterstützen. Weiter übernahm die Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2021 die Mehrheit an der schweizer Crypto Finance AG, um ihre Position im Bereich der digitalen Vermögenswerte zu stärken.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird unter anderem von ihrer Funktion als QLP geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität am Börsenplatz Stuttgart und tätigt dabei Aufgabengeschäfte. Weiterhin wird der Erfolg der Gesellschaft durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Schwankungsbreite der Aktienmärkte, der Volatilität, ab.

Neben der beschriebenen Liquiditätsbereitstellung umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG unter anderem die Plausibilitätsprüfung³ sowie die permanente Erstellung von unverbindlichen Taxeninformationen für die betreuten Wertpapiere. Für die Erbringung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen erhält die Gesellschaft eine Vergütung von der Muttergesellschaft, die sich an einem prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt bemisst.

Aus dem Betrieb der BISON App erwirtschaftet die Gesellschaft Differenzenerträge (Spread). Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspender an der BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr von der BSDEX GmbH.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die EUWAX AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 10,5 Mio. € (Vj. 22,0 Mio. €), welches wie prognostiziert nicht an die Corona-bedingte außerordentlich starke Entwicklung des Vorjahres anknüpfen konnte.

Die Gesamterträge⁴ konnten die Erwartungen übertreffen und lagen mit 76,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 49,9 Mio. €). Das Nettoergebnis des Handelsbestands stieg überwiegend aufgrund der starken Marktphase im ersten Halbjahr 2021 auf 65,9 Mio. € (Vj. 41,2 Mio. €). In der Position sind größtenteils das Aufgabenergebnis sowie die Differenzenerträge aus dem Betrieb der BISON App enthalten. Das Aufgabenergebnis vor Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 26,1 Mio. € (Vj. 32,4 Mio. €) wird hauptsächlich durch die im Vergleich zum Vorjahr mäßigere Volatilität beeinflusst. Der ungebrochene Trend hin zu Kryptowährungen spiegelt sich im Anstieg der Erträge aus dem Betrieb der BISON App wider, welche eine Zunahme von 328 % (41,9 Mio. €; Vj. 9,8 Mio. €) verzeichneten. Diese Erträge werden größtenteils durch

³ Um den Kunden und Emittenten zu schützen, erfolgt unmittelbar vor der Preisfeststellung durch den QLP, eine Plausibilitätsprüfung des Preises. Die Plausibilitätsprüfung im Derivatehandel erfolgt anhand verschiedener Aspekte. Unter anderem wird auf die Kurskette sowie auf eine eventuelle Abweichung zum Vorkurs geachtet.

⁴ Berechnung der Gesamterträge: Zinsergebnis, Laufende Erträge, Provisionsergebnis, Nettoertrag Handelsbestand, sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Beteiligungen.

die in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Betriebskosten der BISON App kompensiert. Somit ist nach wie vor das Aufgabergebnis der größte Ergebnistreiber der Gesellschaft.

Das in den Gesamterträgen enthaltene Provisionsergebnis konnte infolge des gesunkenen Handelsvolumens erwartungsgemäß nicht ganz an das starke Ergebnis des Vorjahres anknüpfen (7,6 Mio. €; Vj. 8,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2,6 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) beinhalten hauptsächlich die Umlageerträge für Dienstleistungen an verbundene Unternehmen für die regulatorisch vorgeschriebenen besonderen Funktionen nach MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Instituten), die seit dem 01.01.2021 bei der EUWAX AG angesiedelt sind und ebenfalls für die anderen Gruppenunternehmen erbracht werden.

Die Gesamtaufwendungen⁵ der Gesellschaft erhöhten sich stärker als prognostiziert auf 66,3 Mio. € (Vj. 27,9 Mio. €), wovon 54,2 Mio. € (Vj. 16,9 Mio. €) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfielen. Insbesondere die darin enthaltenen Aufwendungen für den Betrieb der BISON App erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Lizenzaufwendungen und bezogenen Leistungen im Geschäftsjahr deutlich (25,6 Mio. €; Vj. 5,0 Mio. €). Auch der Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit ist im Wesentlichen auf den Trend hin zu Kryptowährungen zurückzuführen (10,6 Mio. €; Vj. 4,4 Mio. €). Die Beratungs- und Fremdleistungskosten stiegen auf 5,9 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €). Die Personalaufwendungen, als weiterer Teil der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, stiegen entsprechend der Prognose primär aufgrund des Übergangs von Mitarbeitern aus den regulatorischen Bereichen der BSG auf die EUWAX AG um 2,7 Mio. € auf 12,1 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 4,6 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj. 7,5 Mio. €) sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Nach Steuern belief sich das Jahresergebnis der EUWAX AG auf 5,9 Mio. € nach 14,0 Mio. € im Vorjahr. Dementsprechend sank das Ergebnis je Aktie auf 1,14 € (Vj. 2,72 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 in voller Höhe an die BSG ab.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft, Innovationskraft sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene des BSG-Konzerns. Das Steuerungssystem wird soweit anwendbar auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Im Geschäftsjahr 2021 lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 10,5 Mio. €

⁵ Berechnung der Gesamtaufwendungen: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Beteiligungen.

(Vj. 22,0 Mio. €). Die Cost-Income-Ratio⁶ lag bei 86 % und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (56 %).

Die Innovationskraft des Konzerns wird anhand der Projektaufwandsquote quantifiziert. Wir erachten diese Quote lediglich auf Ebene des Konzerns als aussagekräftig, da die Entwicklung und Einführung von Innovationen weitestgehend von mehreren Unternehmen des BSG-Konzerns begleitet wird.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern gemessen. Die Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum wird in der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁷ (13 %; Vj. 27 %) ersichtlich. Die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern⁸ betrug im Berichtszeitraum 9 % (Vj. 20 %).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2021 mit 116,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 120,4 Mio. €).

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 43,2 Mio. € (Vj. 30,7 Mio. €) beinhaltenen größtenteils bei Banken gehaltene Guthaben, die als Basis für die Handelstätigkeit an den börslichen und digitalen Handelsplätzen dienen. Die starke Zunahme des Postens ist insbesondere auf das stetige Wachstum des Kryptogeschäfts bezogen auf Kunden und Währungen im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich infolge von Wertaufholungen auf Anteile des Spezialfonds auf 45,0 Mio. € (Vj. 43,5 Mio. €).

Eine weitere Grundlage für die Erbringung der Handelsdienstleistungen ist der Handelsbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält. Der Rückgang der Handelsvolumina im Vergleich zum Vorjahr spiegeln sich in der Reduktion des Handelsbestands wieder (Handelsaktiva: 10,9 Mio. €; Vj. 15,3 Mio. €; Handelspassiva: 1,3 Mio. €; Vj. 4,5 Mio. €). Die sonstigen Vermögengegenstände in Höhe von 13,8 Mio. € (Vj. 27,9 Mio. €) verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung eines an die Muttergesellschaft gewährten Darlehens in Höhe von 15,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag bestand die Position hauptsächlich aus bei Handelsplätzen gehaltenen Guthaben als Basis für den Betrieb der BISON App (12,9 Mio. €; Vj. 7,1 Mio. €).

Die Passivseite der Bilanz wurde mit einem Anteil von 71 % (Vj. 69 %) weiter durch das Eigenkapital dominiert, das unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € betrug. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,1 Mio. € (Vj. 17,1 Mio. €) sanken deutlich, was hauptsächlich auf die stark gesunkenen Verpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der BSG (5,9 Mio. €; Vj. 14,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Die anderen Rückstellungen erhöhten sich hauptsächlich infolge von zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Dienstleistungen auf 7,8 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 5,9 Mio. € zugeführt und er dotierte zum 31.12.2021 bei 16,3 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €).

⁶ Cost-Income-Ratio: Aufwendungen in % zu den Erträgen.

⁷ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen Eigenkapital.

⁸ Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen Gesamtkapital.

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁹ um +1,0 Mio. € auf 9,8 Mio. € im Berichtsjahr 2021 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -12,7 Mio. € (Vj. -3,7 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 5,9 Mio. € (Vj. 14,0 Mio. €), welcher um die Zuführung und Auflösung zu Rückstellungen (7,7 Mio. €; Vj. 5,3 Mio. €) sowie um Zu- und Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (- 1,5 Mio. €; Vj. 1,6 Mio. €) bereinigt wurde. Die Zunahme der Forderungen an Kreditinstitute (- 13,9 Mio. €; Vj.- 15,1 Mio. €) ist auf die gestiegenen Guthaben auf den Handelskonten im Wesentlichen infolge der erwirtschafteten Handelserträge zurückzuführen. Aus dem Verbrauch von Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von - 5,2 Mio. € (Vj. -0,9 Mio. €). Ertragssteuerzahlungen wurden in Höhe von -5,4 Mio. € (Vj. - 6,7 Mio. €) geleistet. Die Reduktion der Handelsaktiva erhöhte den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um +4,4 Mio. € (Vj. -9,8 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr +6,9 Mio. € (Vj. +9,2 Mio. €), was hauptsächlich der Fälligkeit von Termingeldanlagen (+6,8 Mio. €) geschuldet ist.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6,9 Mio. € (Vj. -1,8 Mio. €) spiegeln sich die erhaltene Rückzahlung eines an die BSG gewährten Darlehens (+15,0 Mio. €), die vollzogene Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020 an die Muttergesellschaft (- 14,0 Mio. €; Vj. -4,2 Mio. €) sowie die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (+5,9 Mio. €; Vj. +2,4 Mio. €) wider.

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit gegeben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgen die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilsscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Cashquote¹⁰ der Gesellschaft betrug zum Jahresende 8 % (Vj. 7 %). Die Liquidität 2. Grades¹¹ beträgt zum 31.12.2021 149 % (Vj. 163 %) und deckt die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen hinreichend ab.

Der EUWAX AG wurde von einem Kreditinstitut zur Finanzierung von Handelsgeschäften eine Kredit-/Refinanzierungslinie in Höhe von 4,0 Mio. € ab dem 25.09.2019 auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Diese wurde am 05.07.2021, an die tatsächlichen Auslastungen der Vormonate, auf 2,5 Mio. € angepasst. Bis zum 31.12.2021 wurde die eingeräumte Rahmenkreditlinie täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

⁹ Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen).

¹⁰ Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

¹¹ Liquidität 2. Grades: Finanzmittelfonds und kurzfristige Forderungen in % zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird die Kapitalstruktur der EUWAX AG unverändert vom Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € dominiert und zeigt somit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 71 % (Vj. 69 %) und der Verschuldungsgrad¹² verringerte sich auf 17 % (Vj. 29 %).

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2022 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenserfolg der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Mitarbeiter der Gesellschaft und die der ausgelagerten Bereiche geprägt. Wir sind davon überzeugt, dass die Eigenschaften Ideenreichtum, Engagement für die Ziele der Gesellschaft sowie nicht zuletzt die Identifikation mit dem Unternehmen eine entscheidende Rolle spielen. Die Fachkompetenz und Qualifikation der Mitarbeiter werden durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen laufend gefördert.

Resümee Geschäftslage 2021

Die Geschäftsführung der EUWAX AG blickt auf ein weiteres im Wesentlichen durch die Covid-19-Pandemie geprägtes volatiles Börsenjahr zurück. Das Volatilitätsniveau lag zwar unter dem des Geschäftsjahres 2020, jedoch immer noch deutlich über dem der Vorkrisenjahre.

Der Beginn des Jahres war durch Lockdown-Maßnahmen geprägt. Im Frühjahr zog die Weltwirtschaft bedingt durch wirksame Covid-19-Impfstoffe und fiskalische Impulse an. Die deutsche Wirtschaft ist im Geschäftsjahr 2021 um 2,7 % gewachsen. Der Anstieg liegt damit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Gründe hierfür liegen in Lieferengpässen, die die industrielle Wertschöpfung um mehr als 50 Mrd. € ausbremste. An den globalen Kapitalmärkten kam es erneut zu einer erhöhten Nervosität. Die Inflationsrate in Deutschland stieg ab Juni von 2,3 % auf 5,3 % im Dezember 2021 an. Die dadurch entstandenen Marktverwerfungen sorgten für ein hohes Transaktionsaufkommen. Im Vergleich zum Rekordjahr 2020 sank das Handelsvolumen etwas, trotzdem lag es auf einem hohen Niveau und bestimmte die positive Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr.

Insgesamt kam es somit zu einem Jahresergebnis, das deutlich unter dem Vorjahresniveau lag.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als zufriedenstellend.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG, sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen bzw. aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

¹² Verschuldungsgrad: Fremdkapital in % zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken).

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem innerhalb der Gruppe Börse Stuttgart trägt der Vorstand der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs ist das Risikocontrolling beauftragt, welches an die EUWAX AG ausgelagert ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und soll der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie an das Risikomanagement der Gruppe Börse Stuttgart, ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Das Risikomanagement der EUWAX AG wird konsistent zu dem auf Gruppenebene definierten Risikomanagementsystem umgesetzt.

Risikostrategie

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Gesellschaften erarbeiten eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei legen die Geschäftsleitungen auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Gruppe Börse Stuttgart den Risikoappetit und die damit einhergehende Risikolimitierung der Risikotragfähigkeit fest und leitet daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikoowner verantworten die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken und sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitungen vorgegebenen Risikostrategie, ggf. durch geeignete Maßnahmen, reduzieren. Das Risikocontrolling hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen, sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe folgen denen der Gruppe Börse Stuttgart.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von den Geschäftsleitungen gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken soweit möglich vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der EUWAX AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen soll sichergestellt werden, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) sollen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff dienen. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Risikoreporting

Das Risikocontrolling berichtet an die Geschäftsleitungen und die Risikomanager regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitungen, sofern dies geboten erscheint.

Die Risikosteuerung erfolgt in einer ökonomischen und normativen Sicht. Hierbei erfolgt die Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen Sicht in Ausblick auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Hierbei wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gesteuert. Der Betrachtungshorizont beträgt ein Jahr und zur Quantifizierung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. In der regulatorischen Sicht, der normativen Perspektive, erfolgt eine Berechnung der aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Anforderungen. Es erfolgt eine Betrachtung über 3 Jahre.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des DRS 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr an die aktuellen Anforderungen des ICAAP-Leitfadens zur Kapitalsteuerung angepasst. Hierbei erfolgt eine Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive. Methodenänderungen haben sich im Wesentlichen in der ökonomischen Perspektive in einer Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,9 % und im Betrachtungszeitraum von einem Jahr ergeben. Des Weiteren haben sich durch die Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) für die Gruppe Börse Stuttgart Auswirkungen auf die normative

Perspektive und Berücksichtigung der K-Faktoren ergeben. Auf Basis dieser wesentlichen Anpassungen ist eine Überleitung zum Vorjahr nicht mehr möglich. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. In Abbildung 3 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation der ökonomischen Perspektive erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken, Rohstoffrisiken, Optionsrisiken sowie Marktliquiditätsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden, sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Handelsbuch ist in aller Regel nur untertägig. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus der QLP-Tätigkeit in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum von einem Jahr vorgenommen.

Die Marktpreisrisiken der EUWAX AG betragen zum 31.12.2021 13 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 3: Risikosituation der EUWAX AG). Auf den Vergleich zum Vorjahr wird wegen der o.g. Methodenänderungen verzichtet.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolios auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes, als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach § 153 CRR (Capital Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird ebenfalls ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Die Adressenausfallrisiken der EUWAX AG betragen zum 31.12.2021 9 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 3: Risikosituation der EUWAX AG). Auf den Vergleich zum Vorjahr wird wegen der o.g. Methodenänderungen verzichtet.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die EUWAX AG in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als dispositives Liquiditätsrisiko (gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen können nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden), andererseits als strukturelles Liquiditätsrisiko (zusätzliche Refinanzierungsmittel/ Kapital können nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände und die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl wird um ein Vielfaches übertroffen. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt fortlaufend eine Überwachung der Finanzsituation des Unternehmens im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG, in Anlehnung an Basel II, mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Men-

schen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken (die oftmals als Folge von schlagend gewordenen operationellen Risiken eintreten) und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie.

Als Tochtergesellschaft der BSG mit starker Konzernbindung und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept mit einem Betrachtungszeitraum vom einem Jahr. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99,9 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch Zuweisung entsprechender Risikotoleranzen durch den Vorstand begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Die operationellen Risiken der EUWAX AG betragen am 31.12.2021 9 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 3: Risikosituation der EUWAX AG). Auf den Vergleich zum Vorjahr wird wegen der o.g. Methodenänderungen verzichtet. Die strategischen Risiken betragen zum 31.12.2021 2 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG).

Weitere potentielle Risiken (auch aus diesen Bereichen) werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sollen den fortwährenden IT-Betrieb sicherstellen.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Risikocontrolling überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Die Überprüfung geschieht jährlich mittels dezidierter Validierungskonzepte. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Auf den Vergleich zum Vorjahr wird wegen der o.g. Methodenänderungen verzichtet. Der Gesamtrisikowert lag zum 31.12.2021 bei einer Limitauslastung von 32 %. Das zur Abdeckung der Risiken vorgehaltene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage weiterhin ausreichend. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben. Die Risikodeckungsmasse lag zum 31.12.2021 bei 38,0 Mio. €.

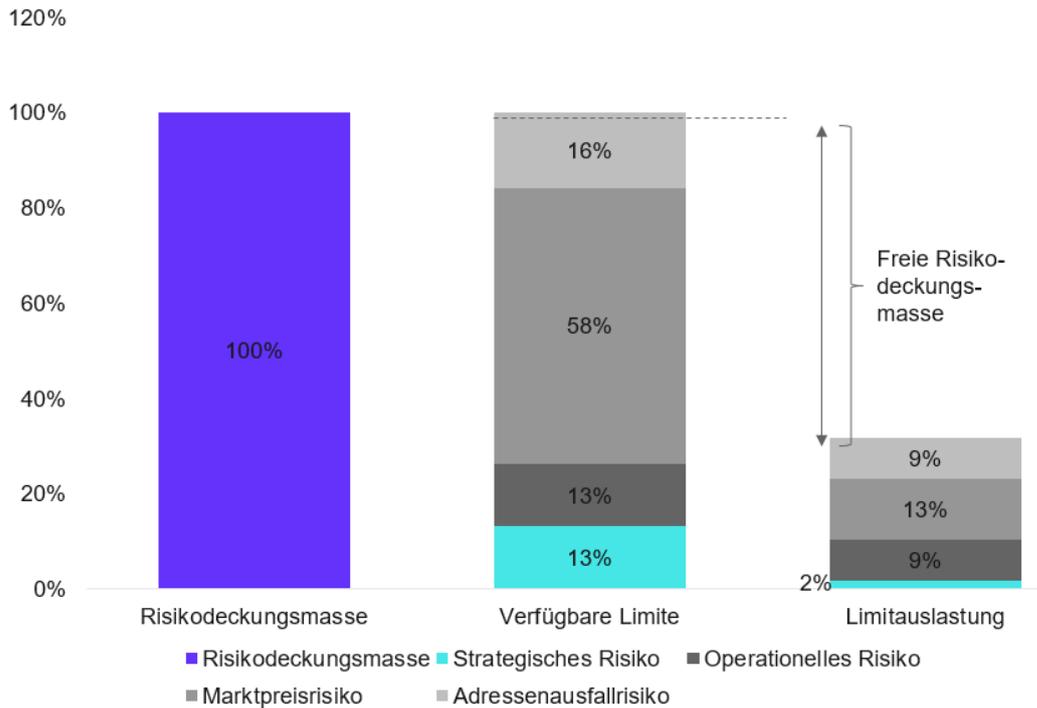


Abbildung 3: Risikosituation der EUWAX AG zum 31.12.2021

In der normativen Perspektive übersteigt die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG mit 1205 % die aufsichtsrechtliche Grenze deutlich (Methodenänderung ggü. Vorjahr aufgrund der WpIG-Anforderungen).

Bewertung von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Coronavirus, hat sich seit längerem eine neue Risikosituation für die Gruppe Börse Stuttgart ergeben.

Das Coronavirus stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter dar. Krankheits- oder quarantänebedingte Verluste von Personalkapazitäten gefährden den geordneten Geschäftsbetrieb. Insoweit haben sich die operationellen Risiken der Gesellschaft aufgrund der aktuellen Lage erhöht.

Die Gruppe Boerse Stuttgart hat im Rahmen ihrer Notfallvorsorgemaßnahmen bereits frühzeitig verstärkte Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Belegschaft und zum Schutz der Unternehmensprozesse in Kraft gesetzt. Dazu gehörten verstärkte Hygienemaßnahmen, Sensibilisierung

gen der Mitarbeiter und die Einschränkung der Reisetätigkeiten. Im weiteren Verlauf die Einstellung des Publikumsverkehrs, sowie ein Meldesystem für auftretende Erkrankungs- und Verdachtsfälle mit Freistellungs- und Remotearbeitsregelungen für betroffene Mitarbeiter, sowie die gewünschte Nutzung von Remotearbeit für alle Mitarbeiter, bei denen dies möglich ist.

Die Gruppe Börse Stuttgart bewertet die ergriffenen Notfallmaßnahmen als wirksam, um Erkrankungen der Belegschaft am Coronavirus zu limitieren und alle kritischen Geschäftsprozesse vollständig performant aufrechtzuerhalten.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns für das Jahr 2022. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeit erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Themen Coronavirus, Lieferengpässe, hohe Energie- und Rohstoffpreise und steigende Inflation werden uns im Jahr 2022 weiter beschäftigen. Die Entwicklung der Kapitalmärkte wird vor allem von der Geldpolitik der Zentralbanken, der Inflationsentwicklung und der Pandemielage abhängig sein. Die fortschreitenden Impfkampagnen, wirksame Impfstoffe und gestiegene Immunisierungsraten könnten im Jahresverlauf den Übergang von der pandemischen in die endemische Phase der Corona-Krise einleiten. Außerdem dürfte das Jahr 2022 das Jahr der Zinswende werden. Die Marktteilnehmer rechnen derzeit mit mindestens drei Zinserhöhungen der US-Notenbank FED im kommenden Jahr. Die hohen Inflationsraten sollten sich laut Experten aufgrund der fortschreitenden Entspannung bei Lieferengpässen und einer abnehmenden Konjunkturzyklus im Laufe des Jahres normalisieren.

Auch der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland belastet die Kapitalmärkte. Durch die kriegerischen Handlungen Russlands entsteht in Europa nach Jahren des Friedens ein nicht zu unterschätzender Krisenherd, dessen Wirkungen auf die Märkte und die Wirtschaft nicht abschließend beurteilt werden können, aber mit enormen Risiken für die Wirtschaftsentwicklung verbunden ist.

Die Rentenmärkte könnten aufgrund steigender Anleiherenditen unter Druck geraten. Das Marktumfeld für Aktien wird bei einer erhöhten Volatilität positiv eingeschätzt. Nach coronabedingtem Tradingboom rechnet man gegenüber den letzten beiden Jahren mit „normalisierten“ Handelsaktivitäten bei den Anlegern. Im Hinblick auf das kommende Jahr 2022, dass das Jahr der Zinswende werden soll, werden die Zinsen weiterhin zunächst auf einem niedrigen Niveau erwartet. Das starke Interesse der Privatanleger zum Handeln sollte allerdings weiterhin anhalten.

Das nachhaltige Investieren gewinnt unter anderem seit der Covid-19-Pandemie deutlich an Bedeutung. Die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen und es wird weitere Verschiebungen in Richtung nachhaltige und verantwortungsvolle Kapitalmärkte geben. Den Börsen in Deutschland ist bewusst, dass Nachhaltigkeit ein

großer Wachstumsmarkt ist. Infolgedessen haben sie sich verstärkt mittels Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen und der Entwicklung nachhaltiger Finanzinstrumente (ESG) in diesem Bereich aufgestellt. Die Börse Stuttgart will die sich hieraus bietenden Chancen ergreifen und künftig eine führende Rolle bei nachhaltiger Geldanlage spielen und den Markt für Sustainable Finance mitprägen.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird auch im kommenden Geschäftsjahr sowohl durch ihre Funktion als QLP als auch durch den Betrieb der BISON App geprägt sein. Die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen korreliert mit der Schwankungsbreite der Aktienmärkte und beeinflusst so den Erfolg der Gesellschaft. Trotz geringerer Volatilität im Vergleich zum Vorjahr verbuchte die EUWAX AG im Geschäftsjahr 2021 Transaktionszahlen im Wertpapierhandel, die auf dem volatilen, coronageprägten Vorjahresniveau lagen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang der Handelstätigkeit im Wertpapiergeschäft gerechnet. An den Kryptomärkten wird nach dem rasanten Aufschwung in 2021 in 2022 mit einem anhaltenden Marktwachstum und Interesse an digitalen Währungen gerechnet, woraus steigende Kundenzahlen und Ertragschancen für die Erträge aus dem Betrieb der BISON App abgeleitet werden.

Sowohl für das Provisionsergebnis als auch für das Nettoergebnis des Handelsbestands insgesamt erwartet der Vorstand der EUWAX AG gemäß Handelsprognose einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert. Innerhalb des Nettoergebnisses des Handelsbestands werden vor allem beim Aufgabeergebnis starke Einbußen erwartet, die vom prognostizierten Anstieg der Differenzenerträge aus dem Kryptohandel nicht kompensiert werden können.

Die Gesamtaufwendungen werden vermutlich im Vorjahresvergleich weiter stark ansteigen, was im Wesentlichen auf das weitere Wachstum des Kryptogeschäfts zurückzuführen ist.

Insgesamt prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis, welches deutlich unter dem Vorjahr liegen wird. Die Cost-Income-Ratio¹³ wird im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Kostenanstiegs auf einem höherem Niveau erwartet, die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern¹⁴ wird sich infolge des mäßigeren Geschäftsverlaufs leicht reduzieren.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind keine wesentlichen Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als QLP, die Aufrechterhaltung des Betriebs der BISON App sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen hängt erfahrungsgemäß maßgeblich von der Volatilität der Aktienmärkte ab. Dabei korreliert die Schwankungsbreite an den Börsen regelmäßig mit exogenen, unerwarteten Schocks. Das Jahr 2022 wird weiterhin von den gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der COVID19-Pandemie als auch der internationalen Krisenherde geprägt sein.

¹³ Cost-Income-Ratio: Aufwendungen in % zu den Erträgen.

¹⁴ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum Eigenkapital.

Darüber hinaus zählt nach unserer Einschätzung vor allem die Inflation zu den herrschenden Themen im kommenden Jahr. Die geldpolitischen Maßnahmen durch Staaten einerseits (steigende Fiskalausgaben) und Zentralbanken andererseits (Zinsanhebungen und Tapering als Gegenmaßnahme zur gestiegenen Inflationsrate) haben die Chance stärkere Volatilitäten und Schwankungen auszulösen. Auch das Handeln der neugewählten Bundesregierung aus SPD, FDP und Grünen bleibt abzuwarten. Die Inflation könnte zu einer Zunahme des Handelsvolumens aufgrund eines Anlagebooms führen. Neben genannten Themen werden in 2022 auch außenpolitische Unsicherheiten in der Lage sein, die Volatilität zeitweise zu steigern. Zu nennen sind hier beispielsweise weitere Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie die weitere Entwicklung der Streitigkeiten zwischen den USA und China oder eine drohende Energiepreiskrise, die bereits erste Aufstände und gewaltsame Demonstrationen in Kasachstan (dem weltweit zweitgrößten Mining Land für Bitcoin) ausgelöst hatte.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die EUWAX AG organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

Übernahmerechtliche Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Finanzdienstleistungsinstitut bzw. seit Inkrafttreten des WpIG ein Wertpapierinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Wertpapierinstitutsgesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG, bzw. § 20 WpIG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den

Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich des Aktienrückkaufs

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 28.05.2020 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 27.05.2025 und trat an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 01.07.2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche am 28.05.2020 aufgehoben wurde. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Gebrauch gemacht.

Sonderregelung für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle und Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden. Im Geschäftsbericht der EUWAX AG ist die Erklärung im Berichtsteil „Erklärung zur Unternehmensführung Bericht“ abgedruckt.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der Boerse Stuttgart GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 11. März 2022

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Michael Jaeggi



Dr. Manfred Pumbo

Bilanz

AKTIVA	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
1. Barreserve			
-) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.512.643,90	3.030
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 3.512.643,90 (Vj. T€ 3.030)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	43.247.284,26		28.867
b) andere Forderungen	0,00		1.801
		43.247.284,26	30.668
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		45.000.225,13	43.450
3a. Handelsbestand		10.881.375,63	15.256
4. Sachanlagen		905,00	16
5. Sonstige Vermögensgegenstände		13.838.607,85	27.898
6. Rechnungsabgrenzungsposten		5.885,88	46
Summe Aktiva		116.486.927,65	120.363

PASSIVA	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	9,51		23
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	70.584,53		74
		70.594,04	97
2a. Handelsbestand		1.320.701,06	4.451
3. Sonstige Verbindlichkeiten		8.057.182,50	17.125
4. Rückstellungen			
-) andere Rückstellungen		7.847.050,00	5.363
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.310.716,46	10.446
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 15.470.716,46 (Vj. T€ 9.606)			
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
-) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Bilanzgewinn	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
Summe Passiva		116.486.927,65	120.363

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	01.01. - 31.12.2021 €	01.01. - 31.12.2020 T€
1. Zinserträge aus				
-) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.778,27		26
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen				
-) aus Geldmarktgeschäften		858.153,86		334
3. Zinsaufwendungen		18.287,87		21
			-873.663,46	-329
4. Laufende Erträge aus				
-) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			23.448,66	23
5. Provisionserträge		7.627.184,84		8.220
6. Provisionsaufwendungen		30.553,18		27
			7.596.631,66	8.192
7a. Ertrag des Handelsbestands		102.422.349,86		84.621
7b. Aufwand des Handelsbestands		36.549.048,76		43.459
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 5.864.346,50 (Vj. T€ 2.376)				
			65.873.301,10	41.161
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.601.872,88	902
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		10.710.983,16		8.496
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.353.678,94		902
darunter für Altersversorgung € 147.809,43 (Vj. T€ 90)				
			12.064.662,10	9.398
b) andere Verwaltungsaufwendungen		54.237.862,50		16.944
			66.302.524,60	26.342
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			2.845,00	12
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			13.205,29	2
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0

	€	€	01.01. - 31.12.2021 €	01.01. - 31.12.2020 T€
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	1.550
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			1.550.076,12	-
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.453.092,07	22.041
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage € 4.069.609,97 (Vj. T€ 7.531)		4.562.788,94		8.029
17. Sonstige Steuern		222,00		1
			4.563.010,94	8.029
18. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			5.890.081,13	14.012
19. Jahresüberschuss			0,00	-
20. Bilanzgewinn			0,00	-

Kapitalflussrechnung

T€	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	5.890	14.012
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1.547	1.562
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-5.198	-940
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	7.682	5.294
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-16	-
Sonstige Anpassungen (+/-)	-410	-427
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-13.859	-15.057
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	4.374	-9.819
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.898	-5.749
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-26	-62
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.207	5.750
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	821	358
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	4.563	8.029
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	443	406
Gezahlte (-) Zinsen	-871	-384
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-5.440	-6.652
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12.700	-3.680
Investitionen (-) in Finanzanlagen	-	-11.000
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	28	-
Mittelveränderung (+/-) aus sonstiger Investitionstätigkeit	6.800	20.200
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	6.800	27.000
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-	-6.800
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	23	44
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.851	9.244
Einzahlungen (+) aus der Rückführung von gewährten Darlehen	15.000	-
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-14.012	-4.214
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-14.012	-4.214
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	5.864	2.376
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	5.864	2.376
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.853	-1.837
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.004	3.727
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.789	5.063
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.794	8.789
Zahlungsmittel	9.794	8.789

Eigenkapitalspiegel

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2019	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	14.011.587,74	14.011.587,74
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-14.011.587,74	-14.011.587,74
Stand am 31.12.2020	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.890.081,13	5.890.081,13
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-5.890.081,13	-5.890.081,13
Stand am 31.12.2021	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	49
1. Allgemeine Hinweise.....	49
2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	49
B. Erläuterungen zur Bilanz.....	50
3. Forderungen an Kreditinstitute	50
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50
5. Handelsbestand (Handelsaktiva)	50
6. Sachanlagen.....	52
7. Sonstige Vermögensgegenstände	52
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53
9. Handelsbestand (Handelspassiva).....	53
10. Sonstige Verbindlichkeiten	53
11. Rückstellungen	54
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken	54
13. Eigenkapital	54
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
14. Negative Zinsen aus Geldanlagen	54
15. Provisionserträge	55
16. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands	55
17. Sonstige betriebliche Erträge	55
18. Andere Verwaltungsaufwendungen.....	55
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	55
D. Sonstige Angaben	56
21. Arbeitnehmer und Organe.....	56
22. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	58
23. Kapitalflussrechnung.....	58
24. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	59
25. Honorar für den Abschlussprüfer	60
26. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	61
27. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG.....	61
28. Konzernverhältnisse/ -abschluss.....	61
29. Aktive latente Steuern	61
30. Risikobericht	62

Anlagen zum Anhang: Anlagespiegel der EUWAX Aktiengesellschaft

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 WpIG finden entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4a Satz 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Institute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Wertpapiere die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert (Spezial-AIF).

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Handelsaktiva) bzw. eines Risikozuschlags (Handelspassiva) angesetzt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 2 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß des § 6 Abs. 2a EStG bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen an Kreditinstitute

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind auf fremde Währung lautende Forderungen mit einem Wert in Höhe von 1.337 T€ (Vj. 1.466 T€) enthalten.

Andere Forderungen an Kreditinstitute bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vj. 1.801 T€).

4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Reserven	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Fonds	45.000	43.450	45.304	43.450	304	-
davon nicht börsenfähig T€ 45.000 (Vj. T€ 43.450)						

Der Posten beinhaltet zum Stichtag einen Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF).

Die Anteilsscheine des Fonds, welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat, weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 45.000 T€ (Vj. 43.450 T€) bzw. einen Marktwert in Höhe von 45.304 T€ (Vj. 43.450 T€) aus. Die stillen Reserven betragen zum Abschlussstichtag 304 T€ (Vj. 0 T€). Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Veränderung des Marktwerts Zuschreibungen in Höhe von 1.550 T€ (Vj. Abschreibungen 1.550 T€) vorgenommen. Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten. Der Fonds wird aufgrund des langfristigen Anlageziels nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen in Höhe von 23 T€ (Vj. 23 T€).

5. Handelsbestand (Handelsaktiva)

Die Kriterien für die Einbeziehung in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert.

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelsaktiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert). Abschreibungen sowie Zuschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwertes.

Gemäß dem BaFin Merkblatt „Hinweise zu Finanzinstrumenten nach § 1 Abs. 11 Sätze 1 bis 5 KWG“, zuletzt geändert am 11.01.2022, i.V.m. § 2 Abs. 5 Nr. 10 WpIG sind Rechnungseinheiten und Kryptowerte (Bitcoins und andere digitale Zahlungsmittel, nachfolgend Kryptowährungen) als Finanzinstrumente zu qualifizieren und somit dem Handelsbestand zuzuordnen.

Aus dem Betrieb der BISON App für den bilateralen Handel von Kryptowährungen sowie aus der Handelstätigkeit der EUWAX AG an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem Handelsplatz für digitale Vermögenswerte der Börse Stuttgart, resultieren zum Stichtag Bestände an Kryptowährungen.

Die Ermittlung des Risikoabschlags erfolgt nach dem Prudent Valuation Ansatz gemäß den Artikeln 34 und 105 der Capital Requirements Regulation (CRR). In Abhängigkeit des Umfangs von zum Fair-Value bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann ein vereinfachter Ansatz zur Berechnung der zusätzlichen Wertanpassungen angewendet werden. Der Schwellenwert zur Anwendung des vereinfachten Ansatzes liegt bei 15 Mrd. €. Weder auf Ebene der EUWAX AG noch auf Gruppenebene wird dieser Schwellenwert überschritten. Der vereinfachte Ansatz findet Anwendung. Hierzu werden Risikoabschläge bzw. -zuschläge pauschal mit 0,1 % des ermittelten Wertes bestimmt.

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktien/Fonds	10.654	14.950	10.665	14.965	11	15
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands	10.654	14.950	10.665	14.965	11	15
Kryptowährungen	116	116	116	116	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	116	116	116	116	0	0
Anleihen	108	144	108	144	0	0
Stückzinsforderungen	1	2	1	2	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands	109	146	109	146	0	0
Optionsscheine	1	42	1	43	0	0
Zertifikate	1	2	1	2	0	0
Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands	2	44	2	44	0	0
Gesamtbestand Handelsaktiva	10.881	15.256	10.892	15.272	11	15

* Buchwert= Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten beinhaltet Aktien und Fonds des Handelsbestands. Darin enthalten sind auf fremde Währung lautende Papiere mit einem Buchwert von insgesamt 130 T€ (Vj. 87 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 193 T€ (Vj. 270 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 33 T€ (Vj. 115 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Handelsbestands werden die Bestände an Kryptowährungen ausgewiesen. Die Position beinhaltet auf fremde Währung lautende Kryptowährungen mit einem Buchwert von insgesamt 6 T€ (Vj. 0 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 1 T€) sowie Zuschreibungen in Höhe von 2 T€ (Vj. 9 T€) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Rentenpapiere des Handelsbestandes inklusive anteiliger Zinsen enthalten. Darunter befinden sich auf fremde Währung lautende Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 26 T€ (Vj. 12 T€).

Im Berichtszeitraum wurden auf diese Papiere Abschreibungen in Höhe von 5 T€ (Vj. 6 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten nicht (Vj. 0 T€).

Derivative Finanzinstrumente

Kategorie	Stück/ Nominalwert	
	31.12.2021	31.12.2020
Aktien-/ indexbezogene Geschäfte	729.983	1.837.921
davon Optionsscheine	719.186	1.773.910
davon Zerifikate	10.797	64.011

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können.

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands Abschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 37 T€) vorgenommen.

6. Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von 1 T€ (Vj. 16 T€) beinhalten ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vj. 2 T€).

7. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	718	15.648
Steuererstattungsansprüche	3	0
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 151 (Vj. T€ 163)	13.117	12.250
Sonstige Vermögensgegenstände	13.839	27.898

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen umfassen hauptsächlich Ansprüche gegenüber der BSG (Muttergesellschaft) und resultieren aus der QLP-Tätigkeit (491 T€; Vj. 565 T) sowie aus Erstattungsansprüchen für Umsatzsteuervorauszahlungen (157 T€, Vj. 0 T€). Ein an die BSG gewährtes Darlehen (15.000 T€) wurde im Berichtszeitraum zurückgeführt.

Aus der Handelstätigkeit an der BSDEX bestehen Forderungen gegenüber der BSDEX GmbH in Höhe von 70 T€ (Vj. 82 T€).

In den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen sind hauptsächlich an Handelsplätzen gehaltene Guthaben für den Betrieb der BISON App in Höhe von 12.940 T€ (Vj. 7.067 T€) enthalten.

Ferner sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen in Höhe von 151 T€ (Vj. 163 T€) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (71 T€; Vj. 97 T€) resultieren größtenteils aus bezogenen Dienstleistungen von Kreditinstituten für den Betrieb der BISON App (71 T€, Vj. 74 T€).

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 0 T€ (Vj. 0 T€).

9. Handelsbestand (Handelsspassiva)

Die Kriterien für die Einbeziehung in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelsspassiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert).

Die Ermittlung des Risikozuschlags erfolgt analog zur Berechnung des Risikoabschlags bei der Handelsaktiva nach dem Prudent Valuation Ansatz (siehe 5. Handelsbestand – Handelsaktiva).

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikozuschlag	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Derivative Finanzinstrumente	1	-	1	-	0	-
Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften	1.315	4.451	1.313	4.446	1	4
Stückzinsverbindlichkeiten	6	-	6	-	-	-
Gesamtbestand Handelsspassiva	1.321	4.451	1.319	4.446	1	4

* Buchwert= Marktwert zzgl. Risikozuschlag

Der Posten beinhaltet zum Bilanzstichtag nominal 3.510 Stück aktien-/indexbezogene Optionscheine (Vj. 0 Stück) sowie auf fremde Währung lautende Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 53 T€ (Vj. 0 T€).

10. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 0 (Vj. T€ 2)	-	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 7.845 (Vj. T€ 17.042)	7.845	17.042
Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 212 (Vj. T€ 81)	212	81
Sonstige Verbindlichkeiten	8.057	17.125

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten hauptsächlich den noch an die Muttergesellschaft abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2021 (5.890 T€; Vj. 14.012 T€) nebst Verbindlichkeiten aus der Ertragssteuerumlage (627 T€; Vj. 1.502 T€).

Zudem sind in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber der SL aus der Lizenznahme für den Betrieb der BISON App in Höhe von 1.299 T€ (Vj. 1.454 T€) sowie auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3 T€ (Vj. 2 T€) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (212 T€; Vj. 81 T€).

11. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 7.847 T€ (Vj. 5.363 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von 3.869 T€ (Vj. 3.947 T€), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (3.128 T€; Vj. 848 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (444 T€; Vj. 262 T€), sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (230 T€; Vj. 132 T€) sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (134 T€; Vj. 136 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (31 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (8 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 1 T€ (Vj. 2 T€).

12. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 16.311 T€ (Vj. 10.446 T€) eingestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Zuführung in Höhe von 5.864 T€ (Vj. 2.376 T€) erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 HGB.

13. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel ausführlich dargestellt.

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2021 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die BSG ist zum 31.12.2021 mit 84,15 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10 % bestehen nicht.

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden alle ausschüttungsfähigen Gewinne an die Muttergesellschaft abgeführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Negative Zinsen aus Geldanlagen

Auf freie liquide Mittel bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten wurden im Berichtszeitraum negative Zinsen in Höhe von 858 T€ (Vj. 334 T€) aufgewendet.

15. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils die von der Muttergesellschaft an die EUWAX AG bezahlten QLP-Vergütungen (6.830 T€; Vj. 7.628 T€). Die EUWAX AG erhält für ihre Tätigkeit als Quality-Liquidity-Provider (QLP) einen prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt. Des Weiteren sind vereinnahmte Entgelte für die Handelstätigkeit an der BSDEX (715 T€; Vj. 513 T€) enthalten.

16. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und –verluste auf Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestands. Zudem ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB i. V. m. § 340e Abs. 4 HGB enthalten.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 441 T€ (Vj. 1.705 T€) und Aufwendungen in Höhe von 472 T€ (Vj. 1.698 T€) realisiert.

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 2.602 T€ (Vj. 902 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen unter anderem für die Erbringung von Leistungen der internen Revision, Compliance und Risikocontrolling (besondere Funktionen) in Höhe von 2.174 T€ (Vj. 0 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 123 T€ (Vj. 28 T€).

Aus der Abzinsung von Rückstellungen wurden Erträge in Höhe von 1 T€ (Vj. 2 T€) realisiert.

18. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind überwiegend Aufwendungen aus bezogenen IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren in Höhe von 26.237 T€ (Vj. 5.039 T€), Rechts- und Beratungsleistungen (9.983 T€; Vj. 5.444 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (9.605 T€; Vj. 4.366 T€) sowie nicht abzugsfähige Vorsteuern in Höhe von 5.885 T€ (Vj. 953 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebührennachberechnungen aus Vorperioden wurden 104 T€ (Vj. 19 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8 T€ (Vj. 1 T€).

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vj. 2 T€).

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 4.070 T€ (Vj. 7.531 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (470 T€; Vj. 472 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

21. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2021	2020
Angestellte	85	56
davon Handel	56	52
davon Verwaltung	29	4
Praktikanten	13	8
Summe der Beschäftigten	98	64

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum 85 (Vj. 56) und erhöhte sich aufgrund des Übergangs von Mitarbeitern aus den regulatorischen Bereichen der BSG auf die EUWAX AG.

Mitglieder des Vorstands

Die Herren Michael Jaeggi, Dr. Manfred Pumbo und Dragan Radanovic sind zum 31.12.2021 als Geschäftsführer der BSG und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt. Überdies ist Dr. Manfred Pumbo Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, der Muttergesellschaft der BSG.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Dragan Radanovic Vorsitzender des Vorstands (ab 17.02.2022)	CEO + COO Mandate: - Board of Directors der Nordic Growth Market NGM AB - Mitglied des Börsenrates der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG
Michael Jaeggi (ab 01.07.2021)	CIO Mandate: - Mitglied des Verwaltungsrates der Connect Solutions AG, Zürich, Schweiz (vormals Plusquote AG) - Non Executive Director (Aufsichtsrat), Orbis financial Ltd, Delhi, India
Dr. Manfred Pumbo (ab 01.07.2021)	CFO Mandate: - ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) - Bau- und Wohnungsverein Stuttgart - BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (bis 30.06.2021)
Stefan Bolle (bis 30.06.2021) Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	CFO

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 375 T€ (Vj. 480 T€) gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
Dr. Christian Klaus Ricken Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17.06.2021, davor Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V. (Vorsitzender) Baden-Württembergische Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Vorsitzender)
Jürgen Steffan (seit 05.02.2021) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17.06.2021)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V. (Stv. Vorsitzender) W&W Informatik GmbH (Vorsitzender) Württembergische Krankenversicherung AG (Stv. Vorsitzender) V-Bank AG (Vorsitzender)
Katharina Gehra (seit 17.06.2021) Geschäftsführerin Immutable Insight GmbH	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V. (seit 01.07.2021) Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
Dr. Alena Kretzberg (seit 17.06.2021) Commerzbank AG, Bereichsvorstand Digital Banking & comdirect	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V. (seit 01.07.2021) Commerz Directservice GmbH (Commerzbank Gruppe, Vorsitzende) Neugelb Studios GmbH (Commerzbank Gruppe, Vorsitzende) onvista media GmbH (Commerzbank Gruppe, Vorsitzende) main incubator GmbH (Commerzbank Gruppe)
Gabriele Ruf Consultant	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V.
Andreas Torner (seit 15.04.2021) Deutsche Bank AG, Sprecher der Geschäftsleitung der Region Südwest und Mitglied des Management Committee Germany (bis 30.09.2021)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V. Norisbank GmbH (Vorsitzender, bis 15.07.2021) Bundesbank in Baden-Württemberg (bis 30.09.2021) Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutsche Bank AG (bis 23.06.2021)
Dr. Michael Völter (bis 17.06.2021) Vorsitzender des Aufsichtsrats	BX Swiss AG (Vorsitzender, bis 31.12.2021) Nordic Growth Market NGM AB (Chairman, bis 31.12.2021)
Dr. Christian Holzherr (bis 17.06.2021) Consultant (seit 05.01.2021)	Merz GmbH & Co KGaA (Vorsitzender, Gesellschafterrat) Herrenknecht AG Trützschler GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)

Herr Jürgen Steffan wurde am 05.02.2021 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und mit Wirkung zum 22.02.2021 in den Prüfungsausschuss und zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Ferner wurden in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 am 17.06.2021 Frau Katharina Gehra und Frau Dr. Alena Kretzberg in den Aufsichtsrat gewählt. Die Herren Dr. Michael Völter und Dr. Christian Holzherr legten Ihre Ämter als Vorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichtsrats sowie als Mitglieder des Prüfungsausschusses der EUWAX AG mit Wirkung zum 17.06.2021 nieder.

Herr Andreas Torner und Frau Dr. Alena Kretzberg wurden mit Wirkung zum 17.06.2021 in den Prüfungsausschuss gewählt. Wiedergewählt wurde der Vorsitzende Herr Jürgen Steffan.

Im Berichtszeitraum 2021 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats demzufolge ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Jürgen Steffan seit 22.02.2021 (Vorsitzender)
- Andreas Torner seit 17.06.2021
- Dr. Alena Kretzberg seit 17.06.2021
- Dr. Christian Holzherr bis 17.06.2021

- Dr. Michael Völter bis 17.06.2021

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum insgesamt 134 T€ (Vj. 136 T€). Davon entfallen 85 T€ (Vj. 75 T€) auf die Grundvergütung und 49 T€ (Vj. 61 T€) auf die Sitzungsgelder. In der Gesamtvergütung enthalten ist die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 17 T€ (Vj. 9 T€).

22. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Muttergesellschaft erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 3.912 T€ (Vj. 5.099 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2025 in Höhe von 198 T€ jährlich verpflichtet ist.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an die Muttergesellschaft BSG abzuführen.

Aus IT-Fremd- und Dienstleistungsverträgen mit anderen verbundenen Unternehmen bestehen vertragliche Verpflichtungen für das Jahr 2022. Diese Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Die Vergütung wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und, falls erforderlich, einvernehmlich mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr angepasst. Die Grundvergütung beträgt 250 T€.

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 13 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

23. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 9.794 T€ (Vj. 8.789 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute und Handelspartner sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen

werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2021.

24. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Für die Leistungsbeziehungen der Unternehmen der Gruppe Börse Stuttgart bestehen vertragliche Regelungen. Im Berichtszeitraum 2021 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart (Vereinigung)

An die Vereinigung, dem Mutterunternehmen der BSG, wurden im Berichtszeitraum Dienstleistungen für die besonderen Funktionen in Höhe von 249 T€ (Vj. 0 T€) erbracht sowie Mitgliedsbeiträge in Höhe von 5 T€ (Vj. 5 T€) entrichtet.

Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart (BWWB)

An die BWWB, einem Tochterunternehmen der Vereinigung, wurden Dienstleistungen für die Prävention von Geldwäsche, Terrosismusfinanzierung und strafbaren Handlungen in Höhe von 35 T€ (Vj. 0 T€) erbracht.

Die von der BWWB in Rechnung gestellten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 244 T€ (Vj. 270 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Einbeziehungen von Wertpapieren zum Handel (182 T€; Vj. 223 T€) sowie die Teilnahme zum Börsenhandel (30 T€; Vj. 31 T€) gemäß dem Entgeltverzeichnis bzw. der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse.

Teilkonzern BSG

Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart (BSG)

Von der BSG wurden im Berichtszeitraum Provisionserträge aus der QLP-Tätigkeit in Höhe von 6.830 T€ (Vj. 7.628 T€) vereinnahmt. Für Dienstleistungen aus den auf die EUWAX AG übergegangenen besonderen Funktionen verbuchte die EUWAX AG Erträge in Höhe von 1.063 T€ (Vj. 0 T€).

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.190 T€ (Vj. 5.342 T€) setzen sich aus der Verwaltungsumlage in Höhe von 3.597 T€ (Vj. 4.804 T€), den Betriebskosten für Softwareapplikationen (314 T€; Vj. 295 T€), den Handels- und Abwicklungsgebühren (146 T€; Vj. 151 T€) sowie den Miet- und Mietnebenkosten für die Büroräume der Gesellschaft (198 T€; Vj. 92 T€) zusammen.

Boerse Stuttgart cats GmbH, Stuttgart (BSc)

Von der BSc, einem Schwesterunternehmen der EUWAX AG, wurden im Berichtszeitraum Erträge für die besonderen Funktionen in Höhe von 367 T€ (Vj. 0 T€) realisiert.

Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm/ Schweden (NGM)

Von der NGM, einem schwedischen Schwesterunternehmen der EUWAX AG, wurden im Berichtszeitraum für die Handelstätigkeit der EUWAX AG in Schweden Erträge in Höhe von 68 T€ (Vj. 67 T€) vereinnahmt.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 49 T€ (Vj. 45 T€) umfassen Handelsgebühren in Höhe von 30 T€ (Vj. 27 T€) und Systemanschlussentgelte in Höhe von 19 T€ (Vj. 18 T€).

BX Swiss AG, Bern/ Schweiz (BXS)

An die BXS, einem Tochterunternehmen der BSG in der Schweiz, wurden für die Handelsteilnahme 42 T€ (Vj. 24 T€) entrichtet.

Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart (BSSG)

Von der BSSG, einer weiteren Schwester der EUWAX AG, wurden im Berichtszeitraum Erträge aus Handelstätigkeiten in Höhe von 15 T€ (Vj. 12 T€) vereinnahmt.

Teilkonzern BSDH

Sowa Labs GmbH, Stuttgart (SL)

Im Berichtszeitraum wurden an die SL, einem Enkelunternehmen der BSDH, welche wiederum ein Tochterunternehmen der Vereinigung ist, für die Lizenzierung der BISON-App (22.543 T€, Vj. 4.024 T€) sowie für IT-Dienstleistungen (63 T€; Vj. 50 T€) insgesamt 22.606 T€ (Vj. 4.074 T€) vergütet.

Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH, Stuttgart (BSDEX GmbH)

Von der BSDEX GmbH, einem Tochterunternehmen der BSDH, wurden im Berichtszeitraum Erträge in Höhe von insgesamt 924 T€ (Vj. 563 T€) aus der Handelstätigkeit (715 T€; Vj. 513 T€) und aus der Erbringung von Supportdienstleistungen (210 T€; Vj. 50 T€) vereinnahmt.

Ferner wurden der EUWAX AG für den Handel an der BSDEX angefallene Transaktionsentgelte in Höhe von 2.386 T€ (Vj. 162 T€) in Rechnung gestellt.

blocknox GmbH, Stuttgart (BNX)

An die BNX, einem weiteren Enkelunternehmen der BSDH, wurden in 2021 Leistungen der besonderen Funktionen im Wert von 495 T€ (Vj. 0 T€) erbracht sowie 1.000 T€ (Vj. 500 T€) für Infrastrukturdienstleistungen im Handel mit Kryptowährungen entrichtet.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

25. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2021	2020
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	331	195
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	32	31
Honorar für sonstige Leistungen davon KPMG AG, Zürich / Schweiz, 7 T€ (Vj. 0 T€)	7	155
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	370	380

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2014 von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft.

26. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

27. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG (ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4329759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 02.11.2021 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 02.11.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 01.11.2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,49 % (das entspricht 179.546 Stimmrechten) betragen hat.“

28. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2021 wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen, welcher im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

29. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert. Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und bei der Bildung von Rückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 % zugrunde gelegt.

30. Risikobericht

Die Gesellschaft hat im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ausführlich über die aktuelle Risikolage berichtet und das Risikomanagementsystem beschrieben.

Stuttgart, 11. März 2022

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Michael Jaeggi



Dr. Manfred Pumbo

Anlagespiegel

T€	Anschaffungs-/Herstellkosten			Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.2020	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
I. Immaterielle Anlagewerte										
Geschäfts- oder Firmenwert	96	-	96	96	-	-	-	96	-	-
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	58	71	114	3	47	-	70	16	1
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	45.000	-	45.000	1.550	-	-	1.550	-	43.450	45.000
Gesamt	45.225	58	45.167	1.759	3	47	1.550	166	43.466	45.001

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Ermittlung und Erfassung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt A 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie C 17 „Ertrag und Aufwand des Handelsbestands“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Ertrag sowie der Aufwand des Handelsbestands betragen für das Jahr 2021 TEUR 102.422 bzw. TEUR 36.549 und sind der Höhe nach wesentliche Bestandteile des Jahresergebnisses der EUWAX Aktiengesellschaft. Die beiden Posten enthalten im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften sowie Kursgewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Im Rahmen der Tätigkeit als Quality Liquidity Provider an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht sofort ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge bzw. Aufwendungen aus Aufgabegeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung des Geschäfts trägt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund einer nicht sachgerechten Erfassung von Beständen und -kursen von Finanzinstrumenten sowie einer fehlerhaften Berechnung die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands in unrichtiger Höhe ermittelt und erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Implementierung und Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft

zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Ermittlung und Erfassung der Aufwendungen und Erträge im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Ermittlung und der Erfassung der Erträge und Aufwendungen aus den geschlossenen Aufgabegeschäften beurteilt.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT Systeme haben wir im Vorfeld die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir zusätzlich die Bewertung auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente anhand öffentlich verfügbarer Kurse nachvollzogen sowie die Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das zur Sicherstellung der Ermittlung und Erfassung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands eingerichtete Verfahren sowie die eingerichteten manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

gen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „EUWAX_2021_ESEF.zip“ (SHA256-Hashwert: e197bc3f60a160799f895316070c15fc276d8bd7759199b8b3c9fb667ae84e53) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG);
- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV).

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Eisele.

Stuttgart, den 04. April 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Eisele
Wirtschaftsprüfer

gez. Niedermayer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 11. März 2022

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Michael Jaeggi



Dr. Manfred Pumbo

Finanzkalender

02. Juni 2022	Hauptversammlung 2022
August 2022	Halbjahresfinanzbericht 2022
April 2023	Geschäftsbericht 2022

Impressum und Kontakt

Externe Daten und Texte, die wir in unserem Bericht verarbeitet haben, wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Unsere Informationen stammen aus Quellen, die wir als vertrauenswürdig und zuverlässig einstufen. Die EUWAX AG kann dennoch nicht die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

Die gemachten Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Sie dienen ausschließlich der eigenverantwortlichen Information und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers abgestimmte Beratung, Information oder Aufklärung nicht ersetzen.

Werden in Berichten und sonstigen Veröffentlichungen der EUWAX AG Begriffe wie Aktionäre, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Kunden u. ä. verwendet, sind immer Aktionäre und Aktionärinnen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden und Kundinnen usw. gemeint. Die Formulierung soll keine Diskriminierung beinhalten, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Sofern die Berechnungen in diesem Bericht ohne Nachkommastelle dargestellt sind, kann die Addition oder Subtraktion zu Abweichungen bei den Zwischen- oder Gesamtsummen führen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Bericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Markenrechte

Im Geschäftsbericht verwendete Begriffe bspw. Zur Bezeichnung von Indizes sind zum großen Teil markenrechtlich geschützt. Die Markenrechte an den Begriffen stehen teilweise der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH oder Dritten zu. Die Nutzung dieser Begriffe ist nur im Rahmen der markenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Impressum

EUWAX

Börse Stuttgart

EUWAX Aktiengesellschaft

Börsenstraße 4

70174 Stuttgart

Fon +49 711 222 985 – 374

Fax +49 711 222 985 – 91 376

Mail investor.relations@boerse-stuttgart.de

www.euwax-ag.de

Vorstand:

Dragan Radanovic (Vorstandsvorsitzender); Michael Jaeggi, Dr. Manfred Pumbo

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Christian Ricken

Rechtsform, Sitz:

Aktiengesellschaft, Stuttgart

Registergericht:

Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 19972

USt-ID: DE 175042226

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28, D-60439 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Bettina Maar | Investor Relations | Fon (0711) 222 985 374 | Fax (0711) 222 985 91 376 |

e-mail: bettina.maar@boerse-stuttgart.de